



Empfänger:

**Energieberatung Ostsachsen
Frieder Albert**

**Kirschallee 14
02708 Löbau**

Energieausweise

... dokumentieren die energetische Qualität von Gebäuden.

Die rechtlichen Grundlagen und die anzuwendenden Berechnungsverfahren zur Erstellung von Energieausweisen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude werden durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) geregelt.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Gebäude kann die Ausstellung auf der Grundlage des Energiebedarfs oder des Energieverbrauchs erfolgen

Energiebedarfsausweise

... werden auf der Grundlage einer ingenieurtechnischen Berechnung ausgestellt. Diese berücksichtigt u.a. die Gebäudedaten und die Qualität der Heizungsanlage. Somit liefert dieser Energieausweis eine eindeutige Aussage über die Qualität des Gebäudes- unabhängig vom Nutzerverhalten.

Der Energiebedarfsausweis wird als Nachweis der energetischen Qualität des Gebäudes bei der Beantragung von Fördermitteln anerkannt.

Energieverbrauchsausweise

... weisen einen witterungsbereinigten Energieverbrauchswert aus, der auf Basis vorliegender Verbrauchsdaten (Heizkostenabrechnungen, Abrechnungen der Energie-lieferanten) berechnet wird.

Aus dieser Tatsache ergeben sich zwangsläufig Nachteile:

- die dem Gebäude attestierte Qualität wird durch das Nutzerverhalten beeinflusst
- Ursachen hoher Energieverbräuche werden nicht erkannt
- eine Verbesserung der ausgewiesenen Energieeffizienz durch energiesparende Investitionen ist nicht vorhersehbar

Welcher Energieausweis ist für Ihr Gebäude der Richtige?

... gern beantworte ich Ihre Fragen und unterbreite Ihnen ein auf Ihr Objekt zugeschnittenes Angebot.

Herausgeber: Energieberatung Ostsachsen
vertreten durch: Dipl.- Ing. Frieder Albert
Postanschrift: Kirschallee 14, 02708 Löbau
Telefon: 03585- 481305
Stand: Februar 2007
aktuelle Informationen: www.energieberatung-ostsachsen.de

Copyright © 2007 Frieder Albert



HEIZKOSTEN ZU HOCH ?

... WIR HELFEN WEITER.



Energieberater
Dipl.- Ing. Frieder Albert
Kirschallee 14
Telefon 03585-481305

www.energieberatung-ostsachsen.de

per Fax an 03585 - 4137 661

Energieberatungen

... sind allen Gebäudeeigentümer zu empfehlen, die mit energiesparenden Maßnahmen Heizkosten senken wollen.

Eine Energieberatung

- ermittelt die Ursachen für zu hohe Heizkosten,
- prüft Maßnahmen zu deren Beseitigung auf Wirtschaftlichkeit,
- hilft Fehlentscheidungen/ Baufehler zu vermeiden und
- nennt zur Finanzierung nutzbare Förderprogramme .

Nur eine herstellerunabhängige Beratung ohne Verkaufsinteresse kann aus der Vielzahl von energiesparenden Maßnahmen und Produkten eine Lösung mit einem optimalen Kosten- Nutzen- Verhältnis erarbeiten.

Um Umfang und Inhalt der Beratung Ihren Bedürfnissen anzupassen, stehen 3 Varianten zur Auswahl:

Orientierungsberatung

... erfolgt mündlich vor Ort. Sie erhalten auf Ihr Objekt zugeschnittene zweckdienliche Hinweise für mögliche heizkostensparende Maßnahmen.

Energieberatungsbausteine

... sind vorteilhaft, wenn Sie sich bereits für eine energiesparende Maßnahme entschieden haben, für deren Durchführung aber Empfehlungen (Dämmstärke, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Hinweise auf Baufehler etc.) wünschen.

Energiesparberatung vor Ort

... ist eine mit einem Zuschuss staatlich geförderte Energieberatung für Wohngebäude nach den Richtlinien des **Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)**. Als seit 1993 vom obigen Bundesamt zugelassener Berater, kann ich diese umfassende Beratungsleistung anbieten.

Energieberatungen für Gewerbeobjekte

Aufbauend auf einer Erfassung, Analyse und Bewertung der betrieblichen Energieverwendung werden Vorschläge für einen effizienteren Energieeinsatz erarbeitet und wirtschaftlich bewertet.

Gestiegene Energiepreise

... und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber nachfolgenden Generationen fordern einen sparsamen Energieverbrauch.

Von einer Reduzierung der Heizkosten profitieren alle:

- Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum,
- Mieter durch geringere Betriebskosten,
- Vermieter durch höhere Vermietungschancen und
- nicht zuletzt die Umwelt durch eine geringere CO₂- Belastung

Der Staat unterstützt Sie

... bei der Finanzierung energiesparender Maßnahmen.

In Abhängigkeit vom Zustand und Alter des Gebäudes und dem geplanten Vorhaben können

- zinsgünstige Darlehen oder
- nichtrückzahlbare Zuschüsse beantragt werden.

KfW- CO₂- Gebäude-Sanierungsprogramm

... ein Förderprogramm des Bundes

Als von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zugelassener Sachverständiger bin ich berechtigt, nachfolgende -den Anträgen beizufügende- Nachweise zu erstellen:

- Nachweis zum Erreichen bzw. Unterschreiten des Neubauniveaus nach EnEV
- Bereitstellung der Unterlagen für das Maßnahmenpaket 4
- Erstellung der Berechnungsunterlagen für den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage bei Austausch der Heizung
- Bestätigung zum Kreditantrag Ökologisch Bauen

Förderungen von Gewerbeobjekten

Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bei der Realisierung energiesparender Maßnahmen unterstützt. Für die Inanspruchnahme externer Beraterleistungen können nichtrückzahlbare Zuschüsse beantragt werden.

Ich bitte um Informationen zum Thema:

- Energieberatung
- Energieausweis
- Nachweise (z.B. für KfW- Kredit)
- Projektierungsleistungen
-

Das Objekt ist ein: Wohnhaus
 Nichtwohngebäude

Bitte informieren Sie mich:

- auf den Postweg - meine Adresse lautet:
Herr/Frau/Firma
-
Straße/ Nr.
-
PLZ - Ort
-
 E-Mail:
- Fax:
- Telefon: